

3714/J

15. Dez. 2005

Anfrage**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen****an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen****betreffend „Tierische Nebenprodukte – Einfuhr und Kontrollen – Verarbeitung und
Verwendung von Schlachtabfällen“**

In Deutschland wurde in den letzten Wochen ein Fleischskandal nach dem anderen – meist zufällig (z.B. durch die Zollfahndung) – aufgedeckt. So konnte dann durch die zuständigen Behörden nachgewiesen werden, dass Tonnen von Schlachtabfällen von Fleischgroßhändlern zu Lebensmitteln umdeklariert wurden. Diese kriminelle Machenschaften einzelner Unternehmen reichen scheinbar bis in das Jahr 2003 zurück.

Presseinformationen zufolge stehen in Deutschland in diesem Zusammenhang u.a. die Deggendorfer Frost GmbH und ihre Muttergesellschaft, die Kollmar Fleisch und Kühlhaus GmbH aus Illerbissen konkret in Verdacht Schlachtabfälle, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet waren, vorsätzlich in die Lebensmittelproduktion geschleust zu haben. In weiterer Folge wurden Lebensmittel aus diesen Fleischabfällen hergestellt (z.B. Hühnersuppen in Konservendosen).

Nach derzeitigem Ermittlungsstand brachten der Betrieb in Deggendorf und die Muttergesellschaft in Illertissen „mit enormer krimineller Energie“ nicht verzehraugliche Schlachtabfälle in den Lebensmittelkreislauf zurück. Diese Schlachtabfälle wurden teilweise aus dem EU-Ausland (z.B. Österreich) in Deutschland eingeführt und dann in der EU als Lebensmittel verkauft. Es soll sich dabei um hunderte Tonnen von Schlachtabfällen, insbesondere von Schweinen und Geflügel gehandelt haben. An die 3000 Tonnen Fleischabfälle wurden nach Presseberichten durch die zuständigen Behörden beschlagnahmt.

Dieser Skandal um falsch deklariertes Fleisch weitete sich bei den weiteren Ermittlungen aus. Bei einer Razzia in Bayern fanden die Ermittler in beispielsweise einem weiteren Betrieb Schlachtabfälle der Sicherheitsbehörde in einem Kühlhaus für Lebensmittel. Gegen den Hauptverdächtigen den Gesellschafter der Deggendorfer Firma wurde darauf hin ein Haftbefehl erlassen. Dieser allein soll in Deutschland 760 Tonnen Fleischabfälle umdeklariert haben!

„Im Fleischskandal um falsch deklarierte Schlachtabfälle hat das bayerische Umweltministerium am Dienstag erstmals Produktnamen genannt. Von Dezember 2004 bis Februar 2005 habe die Firma Rottaler Geflügelprodukte GmbH im niederbayerischen Gangkofen Lebensmittel aus Geflügelabfällen hergestellt, sagte Umweltminister Werner Schnappauf (CSU) in München. Die Produkte wurden vertrieben unter dem Handelsnamen „Gelha Hühnerklein“ und „Gelha Hühnersuppentopf“ und haben eine Haltbarkeit von 18 Monaten“ (APA Nr. 373 vom 2005-10-18).

„Der Skandal um die von der Deggendorfer Frost GmbH an Lebensmittelproduzenten verkauften Schlachtabfälle ist nur aufgefliegen, weil der inzwischen inhaftierte Geschäftsführer des Unternehmens diese Abfälle in der Schweiz, und damit einem Nicht-EU-Land, eingekauft hatte. Nur weil die erhöhten Einfuhrmengen von ungenießbaren Schlachtabfällen beim Zoll aufgefallen waren, seien die Ermittlungen überhaupt in Gang gekommen. Hätte der Deggendorfer Betrieb die Abfälle in einem EU-Land erworben, wäre die Sache nie aufgefallen, weil die Abfälle hier frei gehandelt werden dürfen“, so der bayerische Verbraucherschutzminister Werner Schnappauf.

„Schnappauf berichtete, dass innerhalb der EU alljährlich 14 Millionen Tonnen ungenießbarer Schlachtabfälle anfallen, mit denen jeder machen kann, was er will. Deshalb müssten Verwertung und Entsorgung von Brüssel schnellstens genau geregelt werden. Auch wenn nicht alle Schlachtabfälle gesundheitsgefährdend seien, dürfe das so genannte K-3-Material nicht in den Lebensmittelkreislauf kommen“ (pnp Nachrichten 20.10.2005).

Diese kriminellen Aktivitäten sind in Anbetracht der gesundheitlichen Risiken (z.B. BSE) durch Schlachtabfälle absolut unverständlich.

Die BSE-Seuche in Europa führte Ende des 20. Jahrhunderts u.a. zu einem Umdenken bei der Verwendung von tierischen Nebenprodukten (d.s. u.a. Schlachtnebenerzeugnisse) und hat u.a. zum generellen Verbot der Verwertung von tierischen Abfällen (Proteinen) als Futtermittel (Tiermehl) geführt. Wie aber tierische Abfälle (so genannte Schlachtabfälle oder Schlachtnebenerzeugnisse) sonst verwertet oder entsorgt werden ist auch in Österreich weitgehend unbekannt.

Gemäß der **Entscheidung 2000/766/EG** des Rates vom 4. Dezember 2000 über bestimmte Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien und die

Verfütterung von tierischem Protein dürfen tierische Proteine nicht mehr als Futtermittel verwendet werden.

Durch die **Verordnung (EG) Nr. 999/2001** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien ist die Verfütterung von aus Säugetieren gewonnenen Proteinen – in verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand – an Wiederkäuer untersagt.

Mit der **Entscheidung 2002/248/EG** der Kommission vom 27. März 2002 zur Änderung der Entscheidung 2000/755/EG des Rates und der Entscheidung 2001/9/EG der Kommission über transmissible spongiforme Enzephalopathien und die Verfütterung von tierischem Protein wurde das Verbot der Verfütterung verarbeiteten tierischen Proteins an bestimmte Nutztiere „aus Gründen der Kohärenz und zur Vermeidung der Gefahr einer BSE-Übertragung“ auf die Verfütterung jeglichen tierischen Proteins an Wiederkäuer ausgedehnt. Gemäß Art 1 der letztgenannten Entscheidung haben die Mitgliedstaaten daher die Verfütterung von aus Tieren gewonnenen Proteinen an Wiederkäuer und von verarbeiteten tierischen Proteinen an Nutztiere, die zur Nahrungsmittelproduktion gehalten, gemästet oder gezüchtet werden, zu verbieten.

Ziel all dieser Maßnahmen ist es tierische Abfälle aus dem Futtermittel- und Nahrungsmittelkreislauf auszuschneiden.

Mit der Verordnung (EG) 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates wurden Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte festgelegt. Es sind tiereseuchen- und hygienerechtliche Vorschriften. Im Kapitel II wurde eine Kategorieneinteilung vorgenommen.

2004 hat das BMGF für Österreich einen Erlass über die Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten veröffentlicht sowie über die Ablieferung und Sammlung von Küchen und Speisenabfällen und ehemaligen Lebensmitteln veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Seit der EU-Erweiterung (1. Mai 2004) ist nicht nur bei der Verbringung von Lebensmitteln aus anderen Mitgliedsstaaten sondern auch bei tierischen Nebenprodukten (Schlachtnebenerzeugnissen) möglicherweise mit zusätzlichen Problemstellungen zu rechnen. Von Estland bis Zypern und von Polen bis Slowakei mangelt es nämlich noch an grundsätzlichen Regelungen bzw. Vollziehungsmaßnahmen, wie die EU-Kommission in mehreren Berichten zu den neuen Mitgliedsstaaten 2004 festgestellt hat: Hygienevorschriften,

tierärztliche Kontrollen und der Kampf gegen Tierseuchen sind in einigen dieser Staaten noch immer auf einem äußerst niedrigen Niveau. Sechs der zehn Staaten, allen voran das größte Agrarland, nämlich Polen, müssen daher nachbessern.

Das neue Mitgliedsland Polen lässt aber beispielsweise Milde walten: Das Land hat Hunderten seiner Unternehmen (Schlachthöfe und Verarbeitungsbetriebe) eine Übergangsfrist von zwei bis drei Jahre eingeräumt. Währenddessen dürfen die Lebensmittel nur auf dem polnischen Markt verkauft werden, nicht aber in anderen EU-Staaten. Was mit Schlachtabfällen aus Polen passiert ist überhaupt unbekannt!

Ein Schlupfloch für Lebensmittel aus diesen Ländern gibt es allerdings: Exporte in Nicht-EU-Staaten sind auch weiterhin erlaubt. Auch im Kampf gegen Tierseuchen bleibt noch viel zu tun. Wegen der unzureichenden tierärztlichen Kontrollen gibt es etwa kaum Mittel zur Vorbeugung gegen die Rinderseuche BSE. Dies gilt für Lettland und Polen, aber auch für Malta, wie Brüssel bereits im Jahr 2004 betonte.

Probleme bei der Einhaltung der EU-Bestimmungen über die Verwendung tierischer Abfälle gibt es nach Presseberichten aber auch in den alten EU-Mitgliedsstaaten, so auch in Deutschland und Österreich:

„Deutsche Bauern haben im vergangenen Jahr 124.000 Tonnen Tiermehl verbraucht, ohne dass der Verwendungszweck geklärt ist. Bei „Foodwatch“ hält man Tiermehlverfütterungen trotz des strikten EU-Verbots seit der vor vier Jahren erstmals in Deutschland aufgetretenen BSE-Seuche nicht mehr für ausgeschlossen. Die gemahlene Schlachtabfälle dürfen seit der BSE-Krise europaweit nur als Dünger verwendet, nicht aber an Nutztiere verfüttert werden.“ (SN 18.10.2004).

„Rohe Schlachtabfälle sollen zwei Landwirte bei Eggenburg (Bezirk Horn) als Dünger für ihre Felder verwendet haben. Wie der ORF-NÖ am Montag auf seiner Homepage berichtete, hatte sich bereits die Umweltkriminalpolizei in die Ermittlungen eingeschaltet. Laut NÖ Veterinärdirektion könnten dadurch Krankheitserreger ins Grundwasser gelangen, auch Ratten- oder Ungezieferplagen seien nicht auszuschließen.“ (APA Nr. 342 vom 27.06.2005)

Die EU-Kommission beabsichtigt nun die geltende BSE-Regelungen und Kontrollen zu lockern. Unter anderem soll nach Presseberichten das Verfütterungsverbot für Fischmehl an Rinder, Ziegen, Schafe aufgehoben werden. Darin ist beispielsweise angedacht, die

Altersgrenze für die Entfernung von Risikomaterial von Rindern zu ändern. Derzeit dürfen bei Tieren über zwölf Monaten beispielsweise Hirn und Rückenmark nicht in die Lebensmittelkette gelangen. Im heurigen Jahr hat die Europäische Lebensmittelagentur vorgeschlagen, dieses Alterslimit auf 21 Monate zu erhöhen, da seit 2001 nur vier BSE-Fälle bei Rindern unter 35 Monaten verzeichnet worden seien.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Tonnen an tierischen Nebenprodukten (so genannte Schlachtnebenerzeugnisse bzw. Schlachtabfälle) wurden 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten nach Österreich geliefert bzw. importiert (Aufschlüsselung auf Jahre, Kategorien, Tonnen und Lieferstaaten)?
2. Ist Ihnen bekannt, aus welchen Schlachthöfen oder fleischverarbeitenden Betrieben der neuen Mitgliedsstaaten und von Drittstaaten diese tierischen Nebenprodukte stammen, die in den Jahren 2004 und 2005 nach Österreich geliefert bzw. importiert wurden?
3. Können Sie garantieren, dass diese tierischen Nebenprodukte ausschließlich aus Betrieben stammen, die den EU-Standard erfüllen? Wenn ja, wie wird dies in Österreich kontrolliert?
4. Um welche konkreten tierische Nebenprodukte handelt es sich dabei, die aus diesen Ländern nach Österreich gebracht werden bzw. wurden (Darstellung der Lieferstaaten auf Basis der Kategorien nach der VO 1774/2002)?
5. Wurden die in den Jahren 2004 und 2005 gelieferten bzw. importierten tierischen Nebenprodukte in Österreich weiterverarbeitet?
Wenn ja, zu welchen Endprodukten wurden diese tierischen Nebenprodukte verbreitet?
6. Wenn nein, wofür wurden bzw. werden diese tierischen Nebenprodukte in Österreich sonst verwendet (Darstellung nach Kategorien bzw. nach Produkten)?

7. Wurden die Endprodukte nach ihrer Weiterverarbeitung im Jahr 2004 als österreichische Produkte oder mit der ursprünglichen Herkunftsangabe bezeichnet?
8. An welche österreichische Verarbeitungsbetriebe, Handelsfirmen etc. wurden in den Jahren 2004 und 2005 derartige Endprodukte ausgeliefert?
9. Können Sie gesundheitsbeeinträchtigende Auswirkungen bei Endprodukten, die aus diesen tierischen Nebenprodukten produziert wurden, auf österreichische bzw. europäische KonsumentInnen oder Tiere ausschließen?
10. In wie weit und unter welchen Bedingungen können in Österreich Erzeugnisse tierischen Ursprungs in organischen Düngemittel und Bodenverbesserungsmitteln verwendet werden? Welche Rechtsgrundlagen gibt es dafür?
11. Wie viele Tonnen wurden in dieser Form 2003, 2004 und 2005 als Dünger verwendet (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
12. Ist es richtig, dass für die Kontrolle der Böden auf Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel die Bundesländer verantwortlich sind?
Wenn ja, welche Kontrollergebnisse liegen für die Jahre 2004 und 2005 vor (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
13. Wurden bzw. werden die eingeführten tierische Nebenprodukte beim Import aus diesen Ländern grenztierärztlichen Kontrollen unterzogen?
Wenn ja, welche Rechtsgrundlage gibt es dafür?
14. Wenn ja, in welchem Ausmaß und wie hoch war die Zahl der untersuchten Proben, genauer:
 - a. Wie viele Proben wurden bzw. werden pro Sendung gezogen?
 - b. Wo wurden bislang diese Proben untersucht?
 - c. Wie hoch waren die absolute Zahl und der Prozentsatz der Beanstandungen?
 - d. Was waren die Beanstandungsgründe?
 - e. Wie viele Lieferungen (Sendungen) mussten zurückgewiesen werden?

15. Wenn nein, warum nicht?
16. Welche Veterinärgrenzkontrollstellen haben seit 1. Mai 2004 diesbezüglichen grenztierärztlichen Kontrollen vorzunehmen?
17. Ist es immer noch zutreffend, dass die vom BMGF zu vollziehenden Veterinärvorschriften mit den Zollvorschriften nicht ident sind?
Wenn ja, werden Sie sich um eine Bereinigung bemühen?
18. Welche EU-Regelungen gelten aktuell beim Inverkehrbringen von tierischen Nebenprodukten für die neuen Mitgliedsstaaten?
Gibt es für diese Staaten Übergangsregelungen und Übergangsfristen?
Wenn ja, wie lauten diese?
19. Für welche Verarbeitungsbetriebe der neuen Mitgliedsstaaten gibt es Ausnahmen bzw. Übergangsbestimmungen für die Verarbeitung bzw. das Inverkehrbringen von tierischen Nebenprodukten (Aufschlüsselung auf Mitgliedsstaaten)?
20. Welche gültigen Entscheidungen der EU-Kommission hinsichtlich Übergangsmaßnahmen für tierische Nebenprodukte zugunsten bestimmter Verarbeitungsbetriebe in anderen Mitgliedsstaaten liegen vor?
21. Welche EU-Regelungen gelten aktuell beim Inverkehrbringen von tierischen Nebenprodukten für Drittstaaten?
Gibt es für einzelne Staaten Sonderregelungen bzw. Ausnahmebestimmungen?
Wenn ja, für welche?
Wie lauten diese?
22. In welchen EU-Mitgliedsstaaten wurden bisher Gemeinschaftskontrollen durchgeführt, um die einheitliche Anwendung der Hygienevorschriften der VO (EG) 1774/2002 zu gewährleisten?
23. Gibt es diesbezüglich Kontrollergebnisse bzw. generelle Erkenntnisse der FVO für die bereits kontrollierten Mitgliedsstaaten?

Wenn ja, wie lauten diese (Aufschlüsselung der Ergebnisse auf die kontrollierten Mitgliedsstaaten)?

24. Welche konkreten Maßnahmen bzw. Vorkehrungen wurden in Österreich getroffen, um die Vorgaben von Kapitel IV der VO (EG) 1774/2002 zu erfüllen?
25. Wofür kann Tiermehl in Österreich verwendet werden?
Wofür wurde Tiermehl in Österreich in den Jahren 2004 und 2005 verwendet (Darstellung der Anwendungsbereiche)?
26. Wer ist in Österreich für die Kontrolle der Tiermehlproduktion, der Tiermehlkennzeichnung und der Anwendungskontrolle zuständig?
27. Welche Kontrollergebnisse über Tiermehl liegen für 2004 und 2005 vor?
28. Ist für Österreich – im Gegensatz zu Deutschland – die Verwendung von Tiermehl nachvollziehbar bzw. rückverfolgbar?
Wenn ja, wodurch?
29. Welche Kontrollergebnisse liegen dazu vor? (Ersuche um Aufschlüsselung auf die Bundesländer)
30. Ist es richtig, wie in der Einleitung beschrieben, dass von zwei Landwirten aus Niederösterreich rohe Schlachtabfälle als Dünger verwendet wurden?
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden durch die zuständigen Behörden ergriffen (z.B. Anzeigen)?
31. Schließen Sie aus, dass in Deutschland zu Lebensmitteln umdeklarierte und zu Lebensmitteln verarbeitete Fleischabfälle (von deutschen Firmen gegen die zur Zeit ermittelt wird) nach Österreich verkauft und geliefert wurden?
Wenn ja, wie wird dies begründet?
Wenn nein, welche Kontrollmaßnahmen wurden seitens des Ressorts angeordnet?
32. Ist es richtig, dass einige deutsche Firmen (z.B. Deggendorfer Frost GmbH) genussuntaugliche Rohware (Schlachtabfälle) von Schlachthöfen und

Schlachtabfallsammelbetrieben aus Österreich bezogen und diese Schlachtabfälle danach zu Lebensmitteln umdeklariert bzw. weiterverarbeitet haben?

33. Wenn ja, welche österreichischen Betriebe waren dies?
Wie viele Tonnen Schlachtabfälle waren es, die 2004 und 2005 nach Deutschland verkauft wurden?
34. Welche Lebensmittel wurden damit in Deutschland erzeugt (Ersuche um Bekanntgabe der Produkte sowie Produktnamen)?
35. Haben Sie über diese Vorfälle das BMF (Zollsektion) informiert?
Wenn nein, warum nicht?
36. Wie viele Tonnen Fleischabfälle fallen in Österreich im Jahr an(Aufschlüsselung auf Kategorien und Bundesländer)?
37. Durch welche konkreten Maßnahmen wird in Österreich sichergestellt, dass derartige Schlachtabfälle nicht zu Lebensmitteln umdeklariert werden können?
Wer ist für die entsprechenden Kontrollen verantwortlich?
38. Schließen Sie in Österreich Kontroll- bzw. Sicherheitslücken bei der Entsorgung, Verwendung und Weiterverarbeitung von Schlachtabfällen aus?
Wenn nein, sind zusätzliche gesetzliche Maßnahmen notwendig?
39. Sehen Sie durch die unbeschränkte Handelbarkeit von Fleischabfällen durch Schlachthöfe etc. der Kategorie 3 der EU-Verordnung als Problem?
Wenn nein, warum nicht?
40. Sehen Sie auch die fehlende Meldepflicht über die Mengen von Fleischabfällen der Kategorie 3 als Problem?
Wenn nein, warum nicht?

41. Ist in Österreich die Warenflusskontrolle inklusive der Rückverfolgbarkeit von Schlachtabfällen gesichert?

Wenn ja, wo ist dies geregelt und durch welche Kontrollmaßnahmen abgesichert?

42. Wer hat in Österreich die Einhaltung des Erlasses über die Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten sowie über die Ablieferung und Sammlung von Küchen- und Speiseabfällen und ehemaligen Lebensmitteln zu kontrollieren?

43. Welche Kontrollergebnisse liegen für 2005 bereits vor (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Mitgliedsstaaten)?

Anfrage



The image contains several handwritten signatures and initials. At the top center, the word 'Anfrage' is written in cursive. Below it, there are three distinct signatures: one on the left, one in the center, and one on the right. At the bottom right, there is a larger, more prominent signature.